



Priska Weber-Widmer
Birchstrasse 28
8212 Neuhausen

Dienstag, 3. Mai 2011

Gemeinderat Neuhausen
Gemeindehaus
8212 Neuhausen

Kleine Anfrage:

Lernschwimmbecken Schulhaus Gemeindewiese

Im Lehrplan des Kantons Schaffhausen ist Schwimmunterricht in den Unterstufen obligatorisch. Die SP erachtet das als sehr sinnvoll. Schwimmen ist gelenkschonend und fördert die Beweglichkeit und Ausdauer.

Nun habe ich aber vernommen, dass seit Januar 2011 nicht mehr Schwimmunterricht erteilt werden kann, da der höhenverstellbare Boden defekt ist.

Ich frage daher den Gemeinderat an:

1. Was ist genau defekt, dass teilweise oder gar kein Schwimmunterricht erteilt werden kann?
2. Wieso dauert es so lange bis der Defekt behoben werden kann?
3. Wäre es nicht möglich, nächstes Mal schneller zu reagieren um den Defekt zu beheben?
4. Betrachtet der Gemeinderat das Lernschwimmbecken ebenfalls als Standortvorteil?
5. Gedenkt der Gemeinderat auch in Zukunft das Lernschwimmbecken in Neuhausen beizubehalten und allenfalls einer grösseren Überholung zuzustimmen?

Für die Beantwortung meiner Frage bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Priska Weber-Widmer